



Protokoll

Gemeindeversammlung vom 04. November 2025 03/2025

Vorsitz	Ruet Ratti, Gemeindepräsident
Anwesend	43 von 137 Stimmberechtigten
Entschuldigt	6 Stimmberechtigte
Stimmenzähler/in	Bert Hübner und Roman Bezzola

Traktanden:

1. Eröffnung und Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025
 3. SGO Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin:
 - Abschluss neue Leistungsvereinbarung Betrieb des Spital Oberengadin
 4. Budget 2026 mit Festlegung des Steuerfusses 2026 und der Gebühren 2026
 5. Mitteilungen und Varia
-

Verhandlungen:

1. Eröffnung und Wahl der Stimmenzähler

Der Gemeindepräsident Ruet Ratti eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Erstmals als Teilnehmer an der Gemeindeversammlung von Madulain begrüsst der Gemeindepräsident besonders 7 neue Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dies Frau Eliane Gees, Frau Kathrin Ratti, Frau Alexandra Tessaro, Herr Christian Schättin, Herr Philipp Wagner, Frau und Herr Samantha und Tiziano Zeller.

Als Gast darf Herr Welsch, gemäss Beschluss der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an dieser Gemeindeversammlung anwesend sein.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeverfassung rechtzeitig zugestellt wurde.



2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025

Das Protokoll vom 26. Mai 2025 konnte am Anschlagsbrett oder auf der Homepage gelesen werden.

Antrag und Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 sei zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Protokoll vom 26. Mai 2025 mit einer Stimmenthaltung zu.

3. SGO Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin:

Abschluss neue Leistungsvereinbarung Betrieb des Spital Oberengadin

Der Gemeindepräsident Ruet Ratti weist auf die Botschaft vom 20. Oktober 2025 hin welche zusammen mit der Einladung zur Gemeindeversammlung versendet wurde. Das Ziel soll gemäss Antrag des Gemeindevorstands sein, dass das bisherige Leistungsangebot des Spital Oberengadin erhalten werden kann und heute Abend eine neue entsprechende Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden der Gesundheitsversorgung Oberengadin mit den Gemeinden Bever, Celerina, La Punt Chamues-ch, Madulain, Pontresina, Samedan, S-chanf, Sils, Silvaplana, St. Moritz und Zuoz (GVROE-Gemeinden) und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) abgeschlossen wird.

Das Spital Oberengadin ist ein unverzichtbarer Pfeiler der Gesundheitsversorgung in unserer Region – für Einwohnerinnen und Einwohner ebenso wie für Gäste. Die geltende Leistungsvereinbarung zwischen den GVROE-Gemeinden und der SGO läuft Ende 2025 aus. Mit einer neuen Leistungsvereinbarung soll die Weiterführung des bisherigen Angebots des Spitals Oberengadin sichergestellt werden.

Die SGO befindet sich derzeit in grossen strukturellen und finanziellen Schwierigkeiten. Um die Existenz des Spitals Oberengadin zu sichern, verpflichten sich die GVROE-Gemeinden gemäss neuer Leistungsvereinbarung, der SGO in den Jahren 2026 und 2027 die folgenden Beiträge zu leisten:

- zur vollumgänglichen Defizitdeckung des Spitals Oberengadin für das Jahr 2026 einen Beitrag in Höhe von 15 Mio. Franken und für das Jahr 2027 einen Beitrag in Höhe von 16 Mio. Franken;
- für zwingende betriebsnotwendige Ersatz- und Unterhaltsinvestitionen für das Jahr 2026 einen Beitrag in Höhe von 5 Mio. Franken und für das Jahr 2027 einen Beitrag in Höhe von 5 Mio. Franken;



- für die Ablösung des bis zum 30. April 2026 befristeten Darlehens des Kantons Graubünden für das Jahr 2026 einen Beitrag von 7.8 Mio. Franken und zur Rückzahlung der Rahmenkredite bei der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2027 einen Beitrag in Höhe von 2 Mio. Franken.

Insgesamt fallen somit Gemeindebeiträge von total 27.8 Mio. Franken für das Jahr 2026 und 23 Mio. Franken für das Jahr 2027 an, was über beide Jahre einem Totalbetrag von 50.8 Mio. Franken entspricht.

Die Beiträge werden von den einzelnen GVROE-Gemeinden gemäss dem jeweils aktuellen Regionenschlüssel der Region Maloja ohne die Gemeinde Bregaglia getragen.

Ohne neue Leistungsvereinbarung wäre die SGO spätestens ab Frühjahr 2026 zahlungsunfähig. Der Spitalbetrieb sowie die weiteren Betriebe der SGO (Alterszentren, Spitex, Beratungsstelle Alter und Gesundheit) wären damit ernsthaft gefährdet und könnten voraussichtlich nicht mehr fortgeführt werden.

Ein Konkurs- oder Nachlassverfahren könnte den weiteren Spitalbetrieb nicht verlässlich sichern. Der Konkurs würde mit hoher Wahrscheinlichkeit zur sofortigen Schliessung des Spitals führen, und ein Nachlassverfahren ist aufgrund der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel und des strukturellen Defizits mit erheblichen Risiken verbunden und würde zumindest zu einem Leistungsabbau führen.

Die vorliegende neue Leistungsvereinbarung garantiert den Weiterbetrieb des Spitals Oberengadin bis zum Vorliegen einer längerfristigen Lösung. Sie sichert die bestehende medizinische Versorgung im Oberengadin und verschafft allen Beteiligten die nötige Zeit, um eine tragfähige Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Ziel ist es, Ihnen im Herbst 2026 eine Vorlage zur langfristigen Sicherstellung des Spitalbetriebs Oberengadin vorzulegen.

Diskussion

Folgende Voten werden von Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gemeldet:

- Teilweise Zufriedenheit mit der Gesundheitsversorgung des Spitals Oberengadin
- Bestehende Strukturen müssen jetzt verändert werden
- Betriebswirtschaftliche Führung des Spitals seit Jahren unbefriedigend
- Keine Kontrolle der Kosten und Investitionen mit der Konsequenz einer Kostenexplosion
- Die Aufarbeitung in Form einer Ablehnung der Leistungsvereinbarung muss jetzt erfolgen, da 2 Jahre Aufarbeitung zu wenig Zeit sei



Antrag

Der Gemeindevorstand unterbreitet gemäss Beschluss der Gemeindevorstandssitzung vom 20. Oktober 2025 der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin (GVROE-Gemeinden) und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) betreffend Betrieb des Spitals Oberengadin in Samedan und damit Zustimmung zu einem Beitrag von CHF 244'640 für das Jahr 2026 und zu einem Beitrag von CHF 202'400 für das Jahr 2027 an die SGO.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt auf Antrag von Ladina Meyer auf schriftlichem Weg.

Beschluss

Der Antrag des Gemeindevorstands zur neuen Leistungsvereinbarung Spital Oberengadin mit den entsprechenden Beiträgen wird mit 27 Nein-Stimmung und 16 Ja-Stimmen abgelehnt.

4. Budget 2026 mit Festlegung des Steuerfusses 2026 und der Gebühren 2026

Das Budget 2026 wird vom Gemeindepräsidenten Ruet Ratti welches auf den Zahlen des Vorjahres sowie der laufenden Rechnung basiert erläutert. Geplant ist eine ausgeglichene Rechnung mit einem Aufwand von CHF 3'994'700 und einem Ertrag von CHF 3'996'100, was zu einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 1'400.00 führt.

Massgeblich beeinflusst wird das Ergebnis 2026 durch rund CHF 360'000 hohe Gesundheitskosten (2024 sind es rund CHF 163'000). Das Budget soll trotz Ablehnung der Leistungsvereinbarung Spital Oberengadin nicht gekürzt werden, da die zu leistenden Beiträge zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Hingegen wird im Strassenverkehr und der Wasserversorgung, Dank dem Abschluss der Ortsgestaltung im Jahre 2024, weniger Aufwand belastet.

Erstmals seit Beginn der Investitionen Fernwärmebetrieb im Jahre 2012 müssen für das 2026 keine Abschreibungen mehr vorgesehen werden. Die gesamte Anlage inklusiv der Fernwärmeleitungen ist mit der letzten Abschreibung von CHF 50'000 im 2025 abgeschrieben.



Erfolgsrechnung - Kommentare zu Einzelpositionen mit wesentlichen Veränderungen:

Dienstbereich 0 Allgemeine Verwaltung

Sämtliche Gehälter erfahren im Jahr 2026 einen Teuerungsausgleich nach kantonalen Vorgaben.

Dienstbereich 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Ausgaben basieren aufgrund des Voranschlages der Region Maloja.

1500 Feuerwehr: Die Ersatzabgabe pro Pflichtigen wird auf Empfehlung der Feuerwehrkommission auf CHF 450.— belassen.

Feuerschutzgebühr beträgt CHF 60.00 pro Jahr und Liegenschaft wie bis anhin.

Dienstbereich 2 Bildung

Im Bereich Bildung werden die Ausgaben gemäss den verschiedenen kommunalen und regionalen Schulverbänden und den kantonalen Vorgaben budgetiert.

Dienstbereich 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Im Bereich 3 sind keine Mehrausgaben vorgesehen.

Dienstbereich 4 Gesundheit

4110	Spital Oberengadin:	Anteil Madulain	CHF 244'700
4120	Alterszentrum Promulins:	Anteil Madulain	CHF 80'000

Dienstbereich 5 Soziale Sicherheit

Keine Anpassung.

Dienstbereich 6 Strassenverkehr / Strassenbeleuchtung / Öffentlicher Verkehr

6150 Ordentliche Abschreibung Ortsgestaltung: CHF 26'400.

6220 Region Maloja Öffentlicher Verkehr: CHF 23'000 (Aufwand 2024= CHF 43'055).

6310 Für die INFRA Regionalflughafen Samedan sind für das Jahr 2026 Ausgaben in der Höhe von CHF 28'700 vorgesehen.

Dienstbereich 7 Umweltschutz und Raumordnung

71 Wasserversorgung

- Die ARO Oberengadin wird die bestehende alte Kanalisationsleitung von La Punt bis Zuoz stilllegen. Die drei Gemeinden werden ab 2026 direkt an die bestehende Regionalleitung angeschlossen. Die neue Leitungsführung für Madulain führt vom Schacht Suottarivas in die Regionalleitung. Dafür wird im Auftrag und zu Lasten der ARO Oberengadin die Leitungsführung mittels einer Horizontalbohrung auf die andere Seite des Inns erstellt.



Die Gemeinde Madulain hat in diesem Zusammenhang die Gelegenheit sich an den Bohrungsarbeiten zu beteiligen um eine separate Linie für einen Wasseranschluss zu erstellen. Das Wasser kann für verschiedene Anlagen wie Eisweg, Loipenpräparierung genutzt werden. Die Projekt- und Ausführungskosten sind in den Dienstbereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung approximativ budgetiert. Die definitiven Kosten sind erst nach Abschluss der Projektphase bekannt.

- Die Wasserbenützungsgebühren basieren auf 0.5 ‰ des Zeitwertes der Liegenschaft und erfahren keine Änderung zum Vorjahr.

72 Abwasserbeseitigung

- Unterhalt Kanalisationsnetz: Erneuerungen der kommunalen Kanalisationsleitungen mit Projekt neue Linienführung ARO.
- Die Abwasserbenützungsgebühren basieren auf 1 ‰ des Zeitwertes der Liegenschaft und erfahren keine Änderung zum Vorjahr.

73 Abfallbewirtschaftung

Abfallbenützungsgebühren sind: CHF 220.00 pro Jahr u. Wohnung und Gewerbebetriebe Kat. 1
CHF 550.00 pro Jahr für Gewerbebetriebe Kat. 2.
Die Benützungsgebühren erfahren ebenfalls keine Änderung zum Vorjahr.

79 Raumordnung

Für die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Madulain und die raumplanerischen Aufgaben sind CHF 60'000.00 und CHF 50'000 vorgesehen.

Dienstbereich 8 Volkswirtschaft

82 Forstwirtschaft: Der Bereich Forst ist im Rahmen des Vorjahres budgetiert.

84 Tourismus - Infrastruktur und Events: Im Rahmen vom Vorjahr budgetiert.

87 Fernwärmebetrieb: Keine Abschreibung des Leitungsnetzes Fernwärmebetrieb.

Dienstbereich 9 Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen sind aufgrund des Steuerfusses 85 % der einfachen Kantonssteuer berechnet.

Die Grund- und Liegenschaftssteuer beträgt 1 ‰ des Steuerwertes der Liegenschaft.

Die Vermögensverkehrssteuer beträgt 2 % des Veräusserungspreises.

Die Vermögensgewinnsteuer wird zu 100 % gemäss der Kantonssteuer erhoben.



Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand beantragt, den Gemeindesteuerfuss unverändert bei 85 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen und die präsentierten Gebühren anzunehmen.

1. Genehmigung des Budgets 2026
2. Genehmigung der Steuer- und Gebührensätze 2026

Abstimmung

Das Budget 2026 sowie die Steuer- und Gebührensätze werden einstimmig genehmigt.

5. Mitteilungen und Varia

Der Präsident bedankt sich bei allen Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen und Interesse.

Die Versammlung wird um 21.15 Uhr geschlossen.

Der Gemeindepräsident:

Ruet Ratti

Die Protokollführerin:

Marianne Gasser